

Merkblatt

zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport vom 10.12.2014

Um Unfallgefahren im Sportunterricht auszuschließen gelten folgende Festlegungen:

1. Schülerinnen und Schüler können nur aktiv am Sportunterricht teilnehmen, wenn ausnahmslos alle gefährdenden Gegenstände vom Körper entfernt worden sind.
Hierzu gehören insbesondere: Uhren, Schlüssel, Gürtel und Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings)
Zu gefährdenden Gegenständen, die nicht ohne Weiteres vom Körper zu entfernen sind, zählen: Schmuckimplantate, Tunnel, Plugs oder Expander. Dabei entstehende Hautöffnungen sind vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipfropfen zu verschließen.
Die Unfallkasse Sachsen (UKS) sieht außerdem für den Schulsport natürliche Fingernägel mit einer angemessenen Länge vor, die nicht über die Fingerkuppe hinausgeht. Die Lehrkraft entscheidet, ob die Teilnahme am Sportunterricht verweigert wird, wenn die Fingernägel zu lang sind und nicht abgeklebt werden können. Die Schule trägt die Verantwortung für die Unfallverhütung. Aus diesem Grund kann die Teilnahme an Sportarten, die potenzielle Gefahren bergen, selbst mit einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern nicht genehmigt werden.
2. Schülerinnen und Schüler, die sich nach aktenkundiger Belehrung durch das Anbringen fest mit dem Körper verbundenen Schmucks absichtlich der aktiven Teilnahme am Sportunterricht entziehen, werden gemäß geltender Schulordnung mit der Note „ungenügend“ bewertet.
Wenn diese Leistungsverweigerung über das gesamte Schuljahr anhält, ist eine Versetzung in die nächste Klasse oder die Erteilung eines Schulabschlusses nicht möglich.
3. Das Tragen nicht offen sichtbarer oder durch Kleidung verdeckter Schmuckgegenstände kann im Verletzungsfall zu einem Haftungsausschluss der Schule führen.
4. Haare werden im Sportunterricht so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen und keine Gefahr darstellen. (Schulterlange Haare zusammenbinden)
5. Brillenträgern ist das Tragen einer sportgerechten Brille zu empfehlen.

.....
Name des Schülers

.....
Klasse

Betrifft: zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport vom 10.12.2014

Zur Kenntnis genommen:
(Schüler)

Datum:

Zur Kenntnis genommen:
(Personensorgeberechtigte)

Datum: